Warum gibt es diese Risikoerhebung?

Hintergrund der Risikoerhebung sind die **Vorgaben der Financial Action Task Force (FATF)** und deren 40 Empfehlungen zur Prävention der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Die FATF bewertet die Einhaltung der Standards im Zuge von Länderprüfungen. Die **FATF Empfehlung 8** betrifft **gemeinnützige Organisationen (Non-Profit-Organisationen – NPOs)** und deren Schutz vor dem **Missbrauch zur Terrorismusfinanzierung**.

Gemeinnützige Organisationen leisten in Österreich **enorm wichtige Hilfestellungen** sowie Dienste in vielen Lebensbereichen und erfüllen gesellschafts- und demokratiepolitisch wichtige sozial-karitative Aufgaben. **Gerade aufgrund des hohen öffentlichen Vertrauens können gemeinnützige Organisationen attraktive Ziele für terroristische Gruppen darstellen.** Umgekehrt können bereits wenige Fälle von Terrorismusfinanzierung die **Reputation** des gemeinnützigen Sektors **beschädigen** und damit auch das **Spendenaufkommen verringern**.

**Für den größten Teil aller gemeinnützigen Organisationen** besteht ein **geringes Risiko**, für Zwecke der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Ein höheres Missbrauchsrisiko besteht für gemeinnützige Organisationen, die in **unmittelbarer Nähe einer aktiven terroristischen Bedrohung** Hilfe leisten. Dazu gehören gemeinnützige Organisationen, die

1. **in einem Konfliktgebiet tätig sind**, in dem eine aktive terroristische Bedrohung besteht, oder
2. in einem Land tätig sind, in dem es zwar **keinen Konflikt gibt**, aber terroristische Organisationen **Bevölkerungsgruppen für sich gewinnen wollen**.

In beiden Fällen ist die **Schlüsselvariable** für das Risiko **nicht die geografische Lage**, sondern die **Nähe zu einer aktiven terroristischen Bedrohung**. Wichtig ist, dass diese Nähe **nicht immer mit geografischen Konfliktgebieten oder Gebieten mit geringer staatlicher Präsenz übereinstimmt**. In Konfliktgebieten oder Gebieten mit schwacher staatlicher Präsenz, in denen terroristische Gruppen nicht operieren oder operieren können, können gemeinnützige Organisationen Risiken im Zusammenhang mit Korruption oder anderen Formen der Kriminalität ausgesetzt sein, aber nicht unbedingt der Terrorismusfinanzierung. Umgekehrt können terroristische Gruppen in einem **relativ stabilen Umfeld** aktiv auf die Unterstützung der Bevölkerung abzielen. **Weitere Informationen** finden Sie auf der [Homepage](https://www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/geldwaescherei-terrorismusfinanzierung/vereinsaktivit%C3%A4ten-und-schutz-vor-terrorismusfinanzierung.html) des BMF.

Österreich hat sich als **Gründungsmitglied der Financial Action Task Force** zur Umsetzung ihrer Empfehlungen völkerrechtlich verpflichtet.

Ich bin in einem Land mit erhöhtem Risiko für Terrorismusfinanzierung tätig. Wo kann ich nähere Informationen über die Bedrohung erhalten?
Sie können die folgenden Quellen konsultieren:

1. Der jeweilige [FATF-Länderprüfbericht](https://www.fatf-gafi.org/en/countries.html) (Mutual Evaluation Report). Mit der Textsuche nach „NPOs“ können die relevanten Stellen schnell gefunden werden.
2. In der Regel veröffentlichen die Länder eigene Risikoanalysen für den NPO-Sektor. Mit einer Websuche nach „Name des Landes + NPO sector risk assessment“ können die Sektorrisikoanalysen gefunden werden.
3. Behörden und Forschungsinstitute stellen eine weitere Informationsquelle dar. Dazu zählen das [Global Terrorism Threat Assessment 2024](https://www.csis.org/analysis/global-terrorism-threat-assessment-2024) des Center for Strategic & International Studies (CSIS), die [Country Reports on Terrorism](https://www.state.gov/country-reports-on-terrorism/) des US State Department oder das [Royal United Services Institute](https://rusi.org/). Die Plattform [Know Your Country](https://www.knowyourcountry.com/) erfasst aktuelle Informationen für alle Länder. Die Plattform greift dabei auf zahlreiche Quellen zurück. Für NPOs ist die Nutzung kostenlos.
4. In jedem Falls empfehlen wir die Informationseinholung bei den MitarbeiterInnen vor Ort. Andere vertrauenswürdige Auskunftspersonen können ebenfalls beigezogen werden.
5. Sanktionslisten ([EU](https://www.sanctionsmap.eu/#/main) (verbindlich) und [OFAC](https://sanctionslist.ofac.treas.gov/Home/index.html) (zur Information)).[[1]](#footnote-1)

Warum muss ich den Risikoerhebungsbogen dieses Jahr wieder ausfüllen?
Österreich ist **völkerrechtlich** dazu verpflichtet, die Terrorismusfinanzierungsrisiken im NPO-Sektor laufend zu bewerten. Daher führt das BMF jährlich eine Risikoerhebung unter gemeinnützigen Organisationen durch. Dazu zählen sowohl die Risiken, denen NPOs ausgesetzt sind, als auch die risikomindernden Maßnahmen, die sie ergreifen. Die NPO-Risikoerhebung 2023 zeigte **sehr gute risikomindernde Maßnahme** im NPO-Sektor auf, weshalb wir derzeit **keine zusätzlichen legistischen Maßnahmen** gesetzt haben. Aktuelle Informationen aus dem NPO-Sektor helfen uns dabei, **angemessene und möglichst differenzierte Maßnahmen** zu ergreifen. Selbst wenn Sie in keinen Risikogebieten tätig sind und beide Fragen negativ beantworten, hilft uns Ihre Rückmeldung **enorm**.

Wird angenommen, dass ich etwas mit Terrorismusfinanzierung zu tun habe?
Im Sinne des Risikomanagements ist Risiko für uns ein **vollkommen neutraler Begriff**. Es handelt sich um **keine moralische Wertung**. Bei der Risikoerhebung gehen wir **in keiner Weise** davon aus, dass NPOs bewusst Terrorismusfinanzierung betreiben. In **gewissen Situationen**, zum Beispiel **in instabilen Drittländern**, können terroristische Gruppen aber aktiv versuchen, NPOs für Terrorismusfinanzierung zu missbrauchen. Risiko besteht **gerade deswegen**, weil NPOs ein **hohes öffentliches Ansehen** genießen. Präventionsmaßnahmen helfen, das **hohe öffentliche Ansehen** und das **Spendenaufkommen** zu schützen.

NPOs wollen ja eigentlich nur das Beste. Warum sprechen wir dann über das kriminelle Thema Terrorismusfinanzierung?

**Gerade weil** NPOs einen guten Ruf genießen, sind sie für den Missbrauch zur Terrorismusfinanzierung attraktiv. Die strafrechtliche Verfolgung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist eine **staatliche Aufgabe**. Allerdings kann die strafrechtliche Verfolgung **erst nach einer Straftat einsetzen**. Hinzu kommt, dass in instabilen Ländern, in denen viele entwicklungspolitische und humanitäre NPOs tätig sind, **staatliche Strukturen** oft nur **schwach ausgeprägt** sind. Daher empfiehlt es sich für die **relativ kleine Gruppe von NPOs**, die in identifizierten Risikogebieten tätig sind, **aktiv risikomindernde Maßnahmen** zu setzen. Ansonsten besteht die Gefahr, terroristische Gruppen zu finanzieren und damit die **Sicherheit der Zivilbevölkerung** gerade in den Projektgebieten zu gefährden. Ebenso würden **öffentliche bekannte Fälle** von Terrorismusfinanzierung das **Spendenvolumen der betroffenen NPO und des Sektors** gefährden.

Was hat der NPO-Sektor von diesen Maßnahmen?

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, das Risiko der Terrorismusfinanzierung im österreichischen NPO-Sektor zu senken. **Effektive Präventionsmaßnahmen** helfen bei der **Zusammenarbeit mit Kredit- und Finanzinstituten** sowie bei der **Spendenwerbung**.

Hat die Spendenabsetzbarkeit etwas mit der Erhebung zu tun?
**Nein.** Die Erhebung wurde bei allen NPOs, die unter die Financial Action Task Force Recommendation 8 fallen, durchgeführt. Die **Spendenabsetzbarkeit** oder das **Spendengütesiegel** waren **keine Aufnahme- oder Ausschlusskriterien**. Die politische, weltanschauliche oder religiöse Ausrichtung einer NPO ist ebenfalls **kein** **Aufnahme- oder Ausschlusskriterium**.

„Mein Verein ist klein, daher besteht kein Risiko der Terrorismusfinanzierung.“

**Terrorismusfinanzierung beginnt ab dem ersten Euro**. **Bereits kleine Summen** können zum Kauf von **großen Mengen Waffen und Sprengstoff** verwendet werden. Global gesehen ist in seltenen Fällen **rechtskräftig festgestellter Missbrauch von kleinen NPOs** zur Terrorismusfinanzierung zu beobachten und wir wollen sicherstellen, dass keine österreichischen NPO davon betroffen sind. Daher ist es für **NPOs jeder Größe sehr wichtig**, ein **Verständnis** für **mögliche Terrorismusfinanzierungsrisiken** zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Warum findet die Risikoerhebung bei den legitim agierenden NPOs statt und nicht bei dubiosen Vereinen?
**Auch bei legitim agierenden NPOs** **besteht** das **Risiko**, dass Gelder für Zwecke der Terrorismusfinanzierung abgezweigt werden. Um alle NPOs zu erfassen, bei denen ein grundsätzliches Risiko besteht (z.B. aufgrund von Aktivitäten in instabilen Drittstaaten), findet die Risikoerhebung im gesamten NPO-Sektor statt. Auch gibt es Vereine, die bewusst die Aufmerksamkeit der Behörden meiden. Mit letzteren beschäftigen sich **andere Behörden aktiv**. In unserer NPO-Sektorrisikoanalyse haben wir sowohl legitim agierende NPOs als auch dubiose Vereine analysiert.

Was passiert mit den Risikoerhebungsbögen?

Wir verwenden die Risikoerhebungsbögen, um das Risiko für Terrorismusfinanzierung des NPO-Sektors einschätzen zu können. Wir berechnen dazu **eine Risikozahl pro NPO**, die sich aus dem **Risiko für Terrorismusfinanzierung** und den **risikomindernden Maßnahmen**, die die NPO setzt, ergibt. Zusätzlich dienen die Ergebnisse der Risikoerhebungsbögen dazu, Monitoringmaßnahmen **auf risikoorientierter Basis** durchzuführen. Dabei handelt es sich um die **Prüfung der Finanzgebarung von NPOs**, die einem erhöhten **Risiko des Missbrauchs zur Terrorismusfinanzierung ausgesetzt** sind. Es wird **ausschließlich** die Finanzgebarung geprüft. Die Zahl der **Prüfungen** des Finanzamts Österreich im NPO-Sektor **bleibt insgesamt gleich**.

Wie werden die Daten verwendet? Werden die Daten an Banken weitergegeben?

Die Risikoerhebungsbögen werden zu Zwecken der Risikoberechnung für NPOs verwendet. Wir wollen unterstreichen, dass **keiner der Risikoerhebungsbögen an Kredit- oder Finanzinstitute weitergegeben** wird. Es wird ebenso **kein Risikoerhebungsbogen einer NPO veröffentlicht** werden und es wird **keine NPO im Rahmen der NPO-Sektorrisikoanalyse namentlich genannt**. Die errechnete Risikozahl hat **keinen Einfluss** auf die **Vergabe der Spendenabsetzbarkeit**.

Kann ich Feedback zu meinem Risikoerhebungsbogen erhalten?

Wir geben Ihnen bei Interesse gerne Feedback zu Ihrem Risikoerhebungsbogen. Schicken Sie uns dazu einfach ein **Mail** an den Postkorb npo-info@bmf.gv.at.

1. Die Sanktionslisten sollen als Risikoindikatoren gelten. Dieser Verweis hat keine Auswirkungen auf die Anwendbarkeit allfälliger Ausnahmebestimmungen in den jeweiligen Sanktionsregimen. [↑](#footnote-ref-1)